

Abacus Experten GmbH Schulungsmandant  
Siemensstraße 4-6 • 67227 Frankenthal

**Abacus Experten GmbH Schulungsmandant**

Herr  
Max Mustermann  
Siemensstr. 4-6  
67227 Frankenthal

Niederlassung Frankenthal  
Siemensstraße 4-6  
67227 Frankenthal  
Tel.: 06233-5111100  
E-Mail: [info@abacus-experten.de](mailto:info@abacus-experten.de)  
Internet: [www.abacus-experten.de](http://www.abacus-experten.de)

Personal Nr.: AXGZV 1      Unsere Zeichen wil      Datum Frankenthal, 31.01.2023

## Zusatzvereinbarung zum Arbeitszeitkonto / Auszahlungsvereinbarung

Nach Ziffer 4.3 des Arbeitsvertrages richtet sich das Arbeitszeitkonto (AZK) nach Maßgabe der gemäß Ziffer 1.1. des Arbeitsvertrages jeweils anwendbaren Manteltarifverträge in der jeweils gültigen Fassung (MTV iGZ).

Alle Geschlechtsangaben gelten für alle Geschlechter und sind der besseren Lesbarkeit des Textes geschuldet.

Die Vertragsparteien vereinbaren folgende Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag vom 30.11.2022 über die Handhabung des AZK (eine Variante ist vom Mitarbeiter handschriftlich anzukreuzen).

Keine Auszahlungsvereinbarung

Das ATZ wird nach den Regelungen in § 3.2. MTV iGZ geführt. Der Mitarbeiter wünscht bzw. verlangt keine über die vertraglich vereinbarte Sollarbeitszeit hinausgehende Auszahlung von Stunden. Eine Auszahlung von Plusstunden erfolgt damit erst und allein für den Fall, dass sich bereits 150 Plusstunden (anteilig bei Teilzeit) auf dem Arbeitszeitkonto befinden.

Nur Auszahlung aus dem AZK nach § 3. 2. 7. MTV iGZ auf Verlangen des Mitarbeiters

Der Mitarbeiter verlangt, dass alle Stunden aus dem AZK, die über 70 Plusstunden (anteilig bei Teilzeit) hinausgehen, ausbezahlt werden. Diese Stunden werden pro Monat zusätzlich zu der vertraglich vereinbarten Sollarbeitszeit in einem Kalendermonat ausbezahlt.

Nur Auszahlung von AZK bis höchstens 20 Stunden pro Monat auf Wunsch des Mitarbeiter

Zusätzlich zu der vertraglich vereinbarten Sollarbeitszeit in einem Kalendermonat werden bis zu \_\_\_\_\_ weitere Stunden (höchstens 20 Stunden) pro Monat an Arbeitszeitguthaben ausbezahlt (vgl. Protokollnotiz zu § 3. 2.3. MTV iGZ). Alle in einem Kalendermonat darüber hinaus abgerechneten Stunden werden auf das AZK übertragen.

- Kombination (Auszahlung von bis zu 20 Stunden pro Monat und Auszahlung nach § 3. 2. 7. MTV iGZ)

Zusätzlich zu der vertraglich vereinbarten Sollarbeitszeit in einem Kalendermonat werden zunächst bis zu \_\_\_\_\_ weitere Stunden (höchstens 20 Stunden) pro Monat an Arbeitszeitguthaben ausbezahlt (vgl. Protokollnotiz zu § 3. 2. 3. MTV iGZ). Alle in einem Kalendermonat darüber hinaus abgerechneten Stunden werden auf das Arbeitszeitkonto übertragen. Der Mitarbeiter verlangt, dass sodann alle Stunden aus dem AZK, die über 70 Plusstunden (anteilig bei Teilzeit) hinausgehen, ausbezahlt werden.

Der Mitarbeiter hat in jedem Fall das Recht, durch formlose Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft vom Arbeitgeber die Umstellung auf die tariflichen Regelungen zu verlangen. Einer Zustimmung des Arbeitgebers bedarf es nicht. Der Arbeitgeber wird dem Mitarbeiter die Umstellung auf die tariflichen Regelungen in Textform bestätigen.

---

31.01.2023 \_\_\_\_\_

Frankenthal, Abacus Experten GmbH Schulungsmandant  
Dieter Willeke



31.01.2023 \_\_\_\_\_

Frankenthal, Max Mustermann